

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

EINGEGANGEN

- 6. JULI 2009

30. Juni 2009

Seite 1 von 2

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Deutscher Schützenbund e.V.
Präsident Josef Ambacher
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden

Aktenzeichen:

322

EV: Dr. Wichterich -3450
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Dr. Wichterich

Telefon 0211 5867-3450

Telefax 0211 5867-493450

heiner.wichterich@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihren Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über Trainingsanlagen von Schützenvereinen an Schulen in Ihrem Schreiben vom 27.5.2009 danke ich Ihnen sehr.

Selbstverständlich beabsichtigt niemand, die verantwortungsvolle Ausübung des Schießsports als Mitursache für schwere zielgerichtete Gewalt von Schülern oder Schülerinnen, wie zuletzt in Winnenden und St. Augustin, darzustellen.

In der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen geht es ausschließlich um die Frage, ob Trainingsanlagen in Schulen untergebracht sein sollen.

In meiner Rede vor dem Plenum des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27.5.2009 habe ich deutlich gemacht:

Die Entscheidung über die Einrichtung solcher Anlagen trifft der Schulträger als Eigentümer der Schulgebäude. Die Einhaltung der Sicherheitsauflagen wird von den Polizeibehörden überprüft. Das Schulministerium wird nicht beteiligt und hat auch keine Möglichkeiten der direkten Einflussnahme.

Ich habe keine Vorbehalte gegen den Schießsport. Besonders die traditionellen Schützenvereine leisten eine hervorragende soziale und kulturelle Arbeit in unseren Städten und Dörfern, auch für unsere Jugend.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Ich halte es aber für bedenklich, wenn dieser Sport in unseren Schulgebäuden – und wie in Aachen auch in einer Kindertagesstätte – ausgeübt wird.

Für diese Haltung habe ich während der letzten Sitzung der Kultusministerkonferenz am 18. Juni 2009 auch die Zustimmung meiner Kolleginnen und Kollegen gefunden.

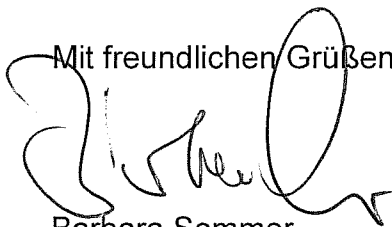
Wir sind zwischenzeitlich mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch, um konstruktive und für alle Seiten akzeptable Lösungen zu finden. Die gemeinsame Erklärung vom 9. Juni 2009 lege ich Ihnen zur Kenntnis bei.

Der Termin für das dort genannte Gesprächsangebot des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der kommunalen Spitzenverbände an die Schützen- und Schießsportverbände in Nordrhein-Westfalen wird in Kürze festgelegt.

Die Jugendarbeit und das ehrenamtliche soziale Engagement der Schützen möchte ich nicht in Zweifel ziehen. Allerdings kann dieses Engagement nicht als Argument dafür verwendet werden, dass Trainingsanlagen in Schulgebäuden untergebracht sein sollen. Schlicht praktische oder finanzielle Gründe sollten nicht ausschlaggebend sein, wenn es um die Nutzung der Schulgebäude geht.

Sehr geehrter Herr Ambacher, Sie bitten nachdrücklich, dass ich mich für eine Versachlichung der Diskussion einsetze. Das habe ich getan, wie Sie unschwer erkennen können. Ich bin davon überzeugt, dass vor Ort konstruktive und für alle Seiten akzeptable Lösungen gefunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Sommer', written over the typed name.

Barbara Sommer

Anlage:

Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der kommunalen Spitzenverbände NRW über die Ergebnisse des Gesprächs „Schießstände an Schulen“ - 9. Juni 2009



Gemeinsame Erklärung des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände NRW über die Ergebnisse des Gesprächs „Schießstände an Schulen“

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit:

Düsseldorf, 9. Juni 2009. Bei einem Treffen haben heute Schulministerin Barbara Sommer und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) über das Thema „Schießstände in Schulen“ gesprochen. Beide Partner betonten ihre Wertschätzung für die Schützen- und Schießsportvereine sowie für die Jugendarbeit und das soziale Engagement, die in diesen Vereinen ausgeübt werden.

Das Gespräch fand statt, nachdem das Schulministerium eine Abfrage bei den kommunalen Schulträgern über das Vorhandensein von Schießständen in Schulen durchgeführt hatte. Die Rückmeldungen sind bis auf wenige Ausnahmen (9 Kommunen) bereits erfolgt. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist, dass in 122 Schulgebäuden Schießstände eingerichtet sind. Diese befinden sich in allen Schulformen und sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten. Die Gesprächspartner gehen nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand davon aus, dass keine neuen Schießanlagen in Schulen errichtet werden.

Zumeist sind die Schießstände in Kellern untergebracht, gelegentlich auch in Dachböden. Vielfach finden sich Schießstände unter Schul-Sporthallen, 29 weitere Schießanlagen befinden sich unter öffentlichen Sporthallen, in denen auch Schulsport betrieben wird oder auf dem Schulgrundstück, aber eindeutig getrennt von der Schule. Zur Dauer der Mietverträge liegen hier keine Informationen vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass vielfach längerfristige Verträge abgeschlossen wurden und der Ausbau der Schießanlagen teilweise mit erheblichen Eigenleistungen der Vereine erfolgt ist. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass der Ausbau oft mit öffentlichen Mitteln unterstützt worden ist. Die Schießanlagen sind, soweit dies durch die Berichte der Schulträger erkennbar ist, jeweils gesichert und vielfach mit eigenen Eingängen versehen. Soweit Meldungen über die Art der genutzten Waffen vorliegen, handelt es sich ganz überwiegend um Luftdruckwaffen, in geringerem Umfang Kleinkaliberwaffen.

Die Gesprächspartner waren sich einig, dass es weiterhin vor Ort eine hohe Transparenz darüber geben muss, wo Schießanlagen in Schulen untergebracht sind. Dies schließt die Information der Schulleitungen darüber ein, in welcher Form, zu welcher Zeit und wie häufig die Schießstände genutzt werden. Gegenüber den

Schulen sollten auch die verantwortlichen Ansprechpartner der Vereine und der Aufsichtsbehörden benannt werden. Ministerium und kommunale Spitzenverbände gehen davon aus, dass aufgrund der hohen Sensibilität von Schulgebäuden die Sicherheitsbestimmungen bei dort bestehenden Schießanlagen strikt eingehalten und überwacht werden. Hierbei muss die jeweils individuelle Gefahrenlage, die gegebenenfalls von den Schießständen und den dort gelagerten Waffen und Munition ausgehen, differenziert betrachtet werden. Im Interesse von größtmöglicher Transparenz und Sicherheit sollen in diesem Jahr sämtliche Schießanlagen in Schulen kontrolliert werden.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben zugesagt, noch in diesem Sommer an ihre Mitglieder heranzutreten. Ziel dabei ist, auf kommunaler Ebene im Gespräch mit den Beteiligten (Schulen, Schulträger, Vereine etc.) die Thematik zu erörtern und einen Konsens darüber herzustellen, ob Veränderungen vorzunehmen sind.

Die Gesprächspartner stimmten darin überein, die Beratungen fortzuführen und dabei auch die Schützen- und Schießsportverbände einzubeziehen.

Übersicht über Schießstände an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk	Schießstände in Schulen	Schießstände nicht im Schulgebäude, aber auf Schul-Grundstück oder in gemeinsamer Nutzung
Arnsberg	16	6
Detmold	17	9
Düsseldorf	21	3
Köln	38	3
Münster	30	8
Summe	122	29